

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — **Inserionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congreßplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Linien-Schiff-Heutenant erster Classe August Bucovich den Freiherrenstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar d. J. dem pensionirten Forstrathe Anton Leischütz in Gernowitz in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar d. J. dem Steuerannehmer Johann Schütz in Radmannsdorf anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. März d. J. der Rosa Golub das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krainischer Landtag.

Vierte Sitzung am 15. März.

Der krainische Landtag hielt gestern die vierte Öffnung in der laufenden Session ab. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Landeshauptmann Petrela wurden die eingelaufenen Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Berathung zugewiesen. Im Einlaufe befand sich auch der Bericht des Landesauschusses, betreffend den Sanitätsdienst in den Gemeinden, mit Vorlage des Entwurfes einer Novelle zum Landesgesetze vom 24. April 1888 L. G. Bl. Nr. 12. Der Landesauschuss berichtet über die Ausführung der vom Landtage in der Sitzung vom 14. November 1890 gefassten Landtagsbeschlüsse u. a. wie folgt: Für den Sanitätsdistrict Eisern wurde Dr. J. Portik im Ein-

vernehmen mit der k. k. Landesregierung zum provisorischen Districtsarzte, Dr. M. Reuberger zum definitiven Districtsarzte für Laas ernannt. Die noch erledigten Districtsarztesstellen wurden neuerlich ausgeschrieben. Entsprechend dem Landtagsbeschlusse hat die Regierung zugestimmt, dass der bisherige Sanitätsdistrict Loitsch in zwei Districte getrennt werde. Planina mit dem Sitz des Districtsarztes in Planina; Loitsch, umfassend die Gemeinden Ober- und Unterloitsch, Gereuth und Hotederschitz, mit dem Sitz in Unterloitsch. Infolge dieser Trennung wurde der Gehalt des provisorischen Districtsarztes in Planina von 600 fl. auf 400 Gulden restringiert und für Loitsch der k. k. Bezirksarzt Dr. Stergar mit der substitutarischen Beforgung der districtärztlichen Dienste gegen eine Jahresremuneration von 400 fl. betraut. Für Laferbach und Pölland im Krainburger Bezirke wurden bisher noch keine eigenen Districte gebildet, da ob Mangels an Competenten selbst die schon bestehenden Stellen nicht besetzt werden können. Für den Sanitätsdistrict Senofetich wurde der Gehalt des Districtsarztes auf 800 fl. erhöht.

Der Landesauschuss wurde beauftragt, die Frage zu erwägen, ob es nicht möglich und angezeigt wäre, die Kosten für die Armenbehandlung, insofern sie aus den Besuchstaxen der Aerzte, den Wegentschädigungen und den Arzneikosten bestehen, auf die Sanitätsdistricte zu übernehmen und diesbezüglich die Meinungen der Sanitätsdistricts-Vertretungen einzuholen. Der Landesauschuss hat diesen Beschluss der k. k. Landesregierung mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Vertretungen darüber zu befragen. Laut Note der k. k. Landesregierung vom 16. Februar 1892 hat sich die Mehrzahl der Sanitätsdistricts-Vertretungen für die Uebernahme der mit der Armenbehandlung verbundenen Kosten auf den Sanitätsdistrict ausgesprochen. Der Landesauschuss legt daher dem Landtage den Entwurf einer Novelle zum Landesgesetze vom 24. April 1888, L. G. Bl. Nr. 12, vor, mittelst welcher die bezügliche Bestimmung dieses Gesetzes abgeändert wird.

Die vom Landesauschuss beantragte Novelle hat folgenden Wortlaut: Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen wie folgt: Die §§ 3 und 13 des Gesetzes vom 24. April 1888, L. G. Bl. Nr. 12, werden in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt und haben künftighin zu lauten wie folgt: § 3. Wenn eine Gemeinde (Sanitäts-

gemeinde) für sich allein alle ihr obliegenden Geschäfte der Gesundheitspolizei und des Gesundheitswesens überhaupt befragt (§ 1), so steht die Vertretung derselben Gemeinde in dieser Beziehung dem nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung gewählten Gemeinde-Ausschusse, beziehungsweise Gemeindevorsteher, zu. Werden aber zwei oder mehrere Gemeinden behufs gemeinsamer Beforgung gewisser derlei Geschäfte zu einem Sanitätsdistrict (§ 1, Absatz 2) vereinigt, so wird letzterer durch eine von den Mitgliedern der betreffenden Gemeindevorstände aus den in die Vertretung einer der gedachten Gemeinden wählbaren Gemeindegliedern gewählte Versammlung vertreten, welche in Sanitätsdistricten mit weniger als 15.000 Einwohnern aus 7 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern, in Sanitätsdistricten mit 15.000 oder mehr Einwohnern aber aus 9 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern besteht. Diese Versammlung wählt aus ihrer Mitte als Vorsitzenden und Leiter der Geschäfte den Obmann und für den Fall der Verhinderung desselben den Obmann-Stellvertreter. Die Wahl der Sanitätsdistricts-Vertretung, sowie des Obmannes und dessen Stellvertreters erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen. Dieselbe gilt für drei Jahre. Vor Ablauf des dritten Jahres ist eine neue Wahl rechtzeitig auszusprechen. Die früher Gewählten bleiben aber bis zur Constituierung einer neuen Vertretung im Amte. Die Ausretenden können, wenn ihnen kein gesetzliches Hindernis im Wege steht, wieder gewählt werden. Ueber allfällige, binnen der Präklusivfrist von acht Tagen nach vollzogenem Wahlaacte bei der betreffenden politischen Bezirksbehörde eingebrachte, das Wahlrecht einzelner Personen oder das Wahlverfahren betreffende Einwendungen, entscheidet die politische Landesbehörde nach Vernehmung des Landesauschusses.

§ 13. Das Amt eines Districtsarztes ist ein öffentliches Amt. Die Districtsarzte sind die zunächst berufenen Organe, durch welche die Gemeinden die ihnen gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten des öffentlichen Sanitätsdienstes (§§ 3 und 4 des Gesetzes vom 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68) zu besorgen haben. Sie sind zur Behandlung der erkrankten Armen dort, wo hiefür nicht eine specielle Fürsorge getroffen ist, nach Maßgabe ihrer Dienstinstruction berufen und verpflichtet. Die mit der Armenbehandlung verbundenen Kosten sowie die Kosten der hiebei verordneten Arzneien

stumm und das Heulen der Windsbraut manifestiert sich ihm nicht.

Dagegen sind die Reproductionen jener Eindrücke, die ihm das Gesicht vermittelt, um so lebhafter und energischer. Er sieht die phantastischen Figuren und Gestalten, in wunderbarer Beleuchtung ziehen sie an ihm vorüber, allein stumm und wortlos, wie jene Schemen, denen in der Welt der Geister alles, bis auf den Schatten, genommen wurde. Dabei ist jedoch die Phantasie der Taubstummen eine so rege, dass sie bis in den wachen Zustand die Gebilde des Traumlebens hinüberträgt und das ist der Grund, weshalb ein schöner und farbenreicher Traum auch nach dem Erwachen dem Taubstummen eine reiche Quelle des Genusses ist.

Ein Symptom eigenartiger Natur und durch häufige Beobachtung festgestellt, offenbart sich darin, dass der Taubstumme, welcher vermöge der Beweglichkeit seiner Phantasie die Träume schnell vergisst, sich immer jener Gebilde erinnert, in denen er gesprochen hat. Woher dies kommen mag, ist noch nicht genügend klargelegt, man nimmt jedoch an, dass die Seltenheit eines Eindruckes denselben immer tiefer gestaltet und dass der für einen Taubstummen so überaus seltene Umstand, dass er gesprochen hat, die sonst zerfließenden Gebilde in seiner Phantasie und in seinem Erinnerungsvermögen fixierte.

Der Director der Arader Taubstummenschule, Josef Roboz, aus dessen jüngst erschienenem interessanten Buche wir einige dieser interessanten Daten und Theorien entnehmen, erzählt folgenden Fall: Unter den Schülern war einer, welcher besonders lebhaft träumte und bereits durch den Unterricht so weit gelangt war,

Feuilleton.

Traumleben der Blinden und Taubstummen.

Wenn das Nervensystem durch stimulierende Mittel gezwungen wird, auch dann in Thätigkeit zu bleiben, da es bereits übermüdet ist, so tritt alsbald ein Zustand der Erschlaffung ein, in welchem die Organe der Empfindung den Dienst versagen. Das Auge sieht wohl noch das Bild des sich ihm darbietenden Gegenstandes, das Ohr hört den Schall, dass das Gehirn keine klare Vorstellung mehr davon erhält.

In diesem Zustande krystallisieren sich mitunter die nebelhaften und phantomartigen Gebilde und es entsteht ein Traumleben, welches sich von dem wirklichen nur dadurch unterscheidet, dass der freie Wille fehlt. Dieser Zustand heißt Hallucination und ist von dem eigentlichen Traumleben wesentlich verschieden, in letzterem fehlt zumeist auch der logische Zusammenhang der Dinge und Ereignisse. Bei Menschen, denen eines der höheren Organe (Gesicht oder Gehör) fehlt oder mangelhaft ist, ist die Grenzschiede zwischen Hallucination und Traumleben stark verrückt. Sie träumen oft in wachem Zustande und hallucinieren, wenn der Schlaf sie überkommen hat.

Aus diesem Grunde ist auch das Traumleben der Blinden und Taubstummen ein wesentlich anderes, als dasjenige der Menschen, welche im Vollbesitze ihrer gesunden Organe sind. Noch ein Umstand trägt zur Verschiebung des Mittelpunktes im geistigen Leben der-

jenigen bei, welche der Mitwirkung eines oder des anderen Organes entbehren müssen. Die Natur hat nämlich dafür gesorgt, dass dieser Mangel gewissermaßen dadurch ersetzt werde, dass der Blinde schärfer hört und der Taubstumme besser sieht. Die Seele des Taubstummen hat ihren Sitz in seinem Blicke: die sichtbare Welt, das ist seine Welt. Wie die ausgetrocknete Erde den Regen, so saugt er die Lichtstrahlen ein und wenn man ihm dieselben entzüge, so würde sein Seelenleben verdorren, wie die Blätter der Stauden in trockenen und heißen Sommermonaten.

Ebenso verhält es sich mit dem Blinden, wenn man ihm die Welt der Töne verschließt. Wohl bleibt ihm noch der Tastsinn, allein dieser bietet ihnen einen schwachen Ersatz; denn nicht jedem ist eine so hohe Intelligenz gegeben, wie dem deutschen Schriftsteller H. Lorm, welcher, taub und blind, sich eine eigene Sprache schuf, in welcher der Tastsinn die Töne vermittelte, so dass er noch immer einen Verkehr mit der in Farben und Tönen sich ausdrückenden Welt unterhalten konnte und trotz seines zweifachen Gebrechens durch Vermittlung seiner Tochter Genuss an der Lectüre finden und seine Gedanken dictieren konnte.

Bei dem Taubstummen, welchem die Beschaffenheit des Tones unbekannt ist, kann der Traum natürlich die Fiktionen der Tonwelt nicht erzeugen. Niemals hört er sprechen, nie vernimmt er Musik in jenem Zustande, den die Poeten so innig und schön den „Zwillingsbrüder“ des Todes nannten. Er hört also auch im Traume nicht den Gesang der Vögel, und wenn seine Phantasie, durch Lectüre befruchtet, im Traumzustande ihm einen Seesturm oder eine Jagd auf wilde Thiere vorspielt, so sind für ihn die Thiere

haben die Sanitätsgemeinden, beziehungsweise die Sanitätsdistricte zu bestreiten. Die Districtsärzte fungieren in den Versammlungen der Vertretungen der Sanitätsgemeinden, beziehungsweise der Sanitätsdistricte, als Referenten in sanitären Fachangelegenheiten und haben denselben, sowie der politischen Bezirksbehörde, welcher sie in dienstlicher Beziehung nach Maßgabe der Bestimmungen des citierten Gesetzes vom 30. April 1870 unterstehen, über die sanitären Vorkommnisse und Zustände ihres Dienstsprengels Bericht zu erstatten. Die Dienstpflichten der Districtsärzte werden durch eine, nach Einholung des Gutachtens des Landes-sanitätsrathes von dem Landesauschusse, einverständlich mit der politischen Landesbehörde zu erlassende Dienst-instruction näher bestimmt. — Der Bericht wurde dem Verwaltungsausschusse zur Berathung zugewiesen.

Abg. Tavčar referierte über die Petition des Aushilfsaufsehers Johann Stajer im Landeszwangs-arbeits-hause in Laibach um Erwirkung der Altersnach-sicht. Stajer ist bereits 50 Jahre alt, kann daher nicht zum definitiven Aufseher befördert werden. Die Ver-waltung des Zwangsarbeits-hauses unterstützt das Ge-such Stajers, indem sie diesen als pflichterfüllenden und sehr verwendbaren Mann schildert. Mit Rücksicht darauf beschloß der Landtag, dem Petenten die Altersnach-sicht ausnahmsweise zu gewähren. — Abg. k. k. Rath Murnik berichtete über die Petition der Inassen der Pfarren Stopitsch und Podgrad um Ausschreibung aus der Gemeinde St. Michael-Stopitsch und Bildung einer selbstständigen Gemeinde «Stopitsch». Ueber An-trag des Referenten wurde die Petition dem Landes-ausschusse mit der Weisung abgetreten, hierüber Er-hebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.

Abg. Dr. Papež referierte namens des Ver-waltungsausschusses über die Petition der Fischerei-section der krainischen Landwirtschafts-Gesellschaft um Bewilligung zur Errichtung einer Fischzucht- und Fischzuchtanstalt in Studenz, beziehungsweise um Sub-vention für das genannte Unternehmen. Um die Fisch-zucht in Krain auf ein höheres Niveau zu heben, ent-schloß sich die Fischereisection der krainischen Land-wirtschafts-Gesellschaft, eine Fischzuchtanstalt auf land-schaftlichem Terrain zu errichten und darin sowohl die Aufzucht von Jungfischen und Krebsen zur Hinausgabe in geeignete freie Gewässer von Krain, als auch die Aufzucht von erwachsenen Fischen (Speisefischen) zu pflegen. Die Kosten für die Errichtung der Anstalt sind mit nur 1500 fl. präliminirt in der Voraus-setzung, daß das Land das fragliche Terrain un-entgeltlich abtritt und Zwänglinge zur Arbeitsleistung beistellt. Die errichtete Anstalt bleibt Eigentum des Landes. Referent Dr. Papež stellte den Antrag, die Benützung des erforderlichen Terrains in Studenz zu bewilligen und außerdem zur Deckung der Kosten eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen, ebenso eine Resolution des Abg. Povše, die k. k. Regierung möge ihre Organe be-auftragen, strenge darauf zu achten, daß die Fabriken ihre mitunter vergifteten Abfallwässer nicht in Bäche und Flüsse ableiten und dadurch den Fischstand ver-nichten.

Sodann berichtete Abgeordneter Bišnikar namens des Finanzausschusses betreffs der Systemi-

sierung zweier definitiver Lehrstellen an der Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule in Stauden und über die Petition des Adjuncten Wilhelm Rohrman um Gehaltserhöhung und definitive Ernennung. Bereits in der letzten Landtagsession wurde der Landesauschuss beauftragt zu untersuchen, ob es mit Bezug auf die bestehenden Dienstverhältnisse und den wichtigen und schwierigen Dienst an der Schule in Stauden an-gezeigt wäre, an derselben die Stellen des Adjuncten und des dritten Lehrers als definitiv zu organisieren und im Gegenstande in der nächsten Session zu be-richten sowie die entsprechenden Anträge zu stellen. Bei der Gründung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap waren nur zwei Lehrposten, der des Directors mit jährlich 1000 fl. und eines Lehrers mit 600 fl. jährlich systemisirt; beide jedoch nur gegen Vertrag und gegenseitige sechsmonatliche Kündigung. Im Jahre 1874 wurden dem Director und Lehrer Personal-zulagen, ersterem von 200 fl., letzterem von 100 fl. jährlich bewilligt. Im Jahre 1876 wurde der Director definitiv angestellt, während die Stelle des Lehrers, respective Adjuncten, bis nun nur vertragsmäßig mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist verliehen wird. Nur der Gehalt wurde von 600 auf 800 fl. erhöht. Nach der Uebersiedlung der Lehranstalt nach Stauden ergab sich die Nothwendigkeit der Bestellung noch eines Lehrers für die Gegenstände der Volksschule, für welchen der Landtag den Gehalt mit 600 fl. und freier Wohnung bestimmte, im übrigen jedoch auch diese Stelle nur als provisorische systemisirte.

In der That kann eine gute Lehrkraft nur dann erworben und erhalten werden, wenn dieselbe nicht bloß provisorisch bestellt wird, sondern die Sicherung der Altersversorgung hat. Im entgegengesetzten Falle wird jeder Lehrer nach einer definitiven Stellung streben, und weil er der Anstalt nur provisorisch angehört, für das Emporblühen derselben ein geringeres Interesse haben. Die Stelle des zweiten Lehrers, respective Adjuncten, wäre daher unbedingt als eine definitive mit dem An-spruche auf Ruhegenüsse, wie bei den übrigen Landes-beamten, zu systemisieren. Der dritte Lehrer ist dem Status der Volksschullehrer entnommen und auf die Dauer seiner Verwendung an der Lehranstalt in Stauden vom k. k. Landeschulrath beurlaubt. Die Dienststelle ist jedoch demselben reservirt und wird durch eine suppletorische Lehrkraft besetzt. Der dritte Lehrer ist also als Volksschullehrer pensionsfähig, wäh-rend er an der Anstalt in Stauden nur vertragsmäßig bestellt ist. Dieses Verhältniß ist also nur so lange möglich, als der k. k. Landeschulrath der zeitweiligen Beurlaubung zustimmt.

Referent Bišnikar stellte daher namens des Fi-nanzausschusses den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) An der Landes-Wein-, Obst- und Acker-bauschule in Stauden werden nachstehende zwei Lehr-stellen definitiv systemisirt: a) die Stelle des zweiten Lehrers (Adjuncten) mit dem Jahresgehälter von 900 Gulden, mit 6 Quinquennalzulagen à 50 fl. und freier Wohnung; b) die Stelle des dritten Lehrers mit dem Jahresgehälter von 700 fl., mit 6 Quinquennalzulagen à 40 fl. und freier Wohnung. 2.) Der Landesaus-schuss wird ermächtigt, dem Adjuncten und dritten Lehrer einen angemessenen Theil des Gemüsegartens zu überlassen und außerdem dem Adjuncten auch ein

eines Unglücksfalles nicht allzulange ihre Phantasie beschäftige, denn sonst übernehmen sie diese Gebilde riesenhaft vergrößert in ihre Traumwelt, und der Ein-druck kann ein so tief erschütternder sein, daß er auch das körperliche Wohlbefinden beeinflusst. Die Ge-schichte des ersten Brudermordes, welche noch dazu aus einer illustrierten Bibel veranschaulicht wurde, hat einem Zöglinge einer Taubstummenanstalt ein schweres Leiden zugezogen, denn im Traume sah er sich selbst als «Abel» und der Schrecken, den ihm die Mordwaffe «Kains» einflößte, zerrüttete seine Nerven in bedenklicher Weise.

Jene Stimmen oder Taubstimmen, welche nicht von Geburt aus mit diesem Gebrechen behaftet sind, vernehmen nach Eintritt der Taubheit noch einige Zeit lang im Traume Töne. Das kommt daher, weil ihnen das «Bild» der Töne noch genügend vorschwebt, um ihre Phantasie damit zu befruchten. Allmählich jedoch verblasst das Bild, und je kräftiger die Lichtbilder werden, umso weniger vernehmen sie den Ton. Genau dasselbe ist im wachen Zustande der Fall. Director Koboz erzählt einen Fall, da ein junges Mädchen, welches im zwölften Jahre das Gehör verlor, ihm klagte, daß es seit einiger Zeit im Traume keine Musik mehr vernehme. Und doch liebte sie die Musik überaus sehr! Auf die Frage des Directors, ob sie sich noch einiger Melodien erinnere, erwiderte das Mädchen, daß dies nur mit einer einzigen der Fall wäre, mit der Melodie ihres Lieblingsliedes «Cserebogár sárga cserebogár». Auf die weitere Frage, ob sie es noch zu singen imstande sei, begann das arme Geschöpf den Text zu recitieren, in einer Weise, welche bewies, daß der Musikton ihrem Gedächtnisse gänzlich verschwunden war. Dabei strahlten aber ihre Züge vor innerer Be-

Deputat von 1 Liter Milch per Tag zu bewilligen. 3.) Das Gesuch des Adjuncten Wilhelm Rohrman um Gehaltserhöhung und definitive Anstellung wird dem Landesauschusse zur Erledigung abgetreten. — Der Antrag wurde angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Povše, wonach das Jahresgehalt des Adjunc-ten auf 1000 fl. zu erhöhen wäre, wo hingegen der erwähnte Deputat zu entfallen hätte, abgelehnt.

Abg. Dr. Vošnjak referierte über die Petition des Herrn Dr. Peter Defranceschi, Operationszöglings an der chirurgischen Klinik in Graz, um Verlängerung des ihm vom Landtage gewährten Stipendiums. Ueber den Antrag des Referenten wurde dem Petenten das er-wähnte Stipendium auch für das Jahr 1893 bewilligt. — Dem Schubführer Johann Schiffer wurde eine Gnadenpension von jährlichen 180 fl. bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

(Der galizische Landtag) hat eine Re-solution angenommen, welche das Bedauern über die Nichteinberufung des Landtages im Jahre 1891 aus-spricht und betont, die gegenwärtige Session sei bloß als Ersatz der vorjährigen anzusehen und die Einberu-fung der ordentlichen Session noch in diesem Jahre zu erwarten.

(Die böhmische Ausgleichs-Commis-sion) hat den Prinzen Ferdinand Lobkowitz zum Obmann, Schmeykal und Trojan zu Obmannstellvertretern gewählt. Plener beantragte, die erste Sitzung morgen abzuhalten. Schmeykal beantragte, hierzu Statthalter einzuladen. Nach Ablehnung beider An-träge wurde über Antrag Herolds beschloffen, die Be-stimmung der nächsten Sitzung dem Vorstehenden der Commission zu überlassen.

(Der ungarische Minister Fejervary) gedenkt, wie es heißt, sich überhaupt vom politischen Leben zurückzuziehen und vorerst wieder in den activen Militärdienst einzutreten. Er dürfte zunächst das Corps-commando in Temesvár übernehmen. Der dortige Corpscommandant Freiherr Waldstätten dürfte das Corpscommando in Wien übernehmen, da der gegen-wärtige Corpscommandant, Freiherr v. Schönfeld, sich bemüßigt sieht, aus Gesundheitsrücksichten vom activen Dienste zurückzutreten. Zum Amtsnachfolger Fejervary's soll kein activer Militär, sondern einer jener Generale berufen werden, die nach ihrem Eintritte in den Ruhe-stand in Anerkennung ihrer um die Honved-Armation erworbenen Verdienste ins Magnatenhaus berufen wurden.

(Die Lage in Böhmen.) Die «Montage-Revue» schreibt zur Lage in Böhmen: Wenn die deutsche Linke die parlamentarische Situation klaren Blicks überfiehet, muß sie sofort bemerken, daß die Wiener Verkehrsanlagen aufs ernstlichste bedroht wären, falls sie die Vorgänge in Prag zum Anlaß nehmen wollte, abermals in die Opposition zu gehen. Ganz ebenso stehen die Dinge in Bezug auf die Regelung der Bo-luta. Ein ungeheurer ökonomischer Fortschritt würde um Partei-Interessen preisgegeben werden, ohne daß man wüßte, ob je wieder ein so günstiger Moment zur Gewinnung desselben kommt. Nicht minder be-deutungsvoll ist die Steuerreform, die einen Lieblingss-

friedigung, daß sie ihre Stimme noch einmal «hören lassen konnte.»

Der Blinde ist der vollkommenste Gegen-satz der Taubstummheit. Während letzterer in der Welt keine Farben den Schwerpunkt seines Seelenlebens hat, be-sitzt ersterer eine überaus große Empfänglichkeit für Töne. Die erste Empfindung, welche das blindgeborene Kind äußert, zeigt sich in dem Interesse für den Schall. Wenn derselbe ihm aus irgend einer Richtung zukommt, so wendet es das Köpfchen allsogleich dahin. Diese un-aussprechliche Sehnsucht nach Tönen macht es er-kennlich, weshalb die Blinden den Mund öffnen und sich hinneigen, wenn sie eine Arbeit vollenden. Sie wollen den Ton ganz in sich aufnehmen, jedes Wort desselben sozusagen in sich saugen. Da der Blinde niemals das Licht gesehen hat, sind auch seine Traumbilder farblos und verhält es sich bei ihm mit den Tönen genau so wie bei den Taubstummheit mit den Farben.

Der Klang berauscht und entzückt ihn in viel stärkerem Maße, er hat für ihn Nuancen, die der Sehende kaum kennt und seine Phantasie schwebt in denselben. Ein angenehmer Traum ist ihm derjenige, in welchem sich Harmonie der Töne offenbart, der gegen füllten seine unangenehmen Träume schrecklicher gepolter sowie chaotischer Lärm und entsetzliches Ge-räusch aus.

Weiden aber, dem Blinden sowohl als dem Taubstummheit, hat die gütige Natur einen Ersatz gegeben, indem sie für den Mangel des einen Organs das andere von demselben herrührenden Genusses das andere Organ umso schärfer, den mit demselben verbundenen Genuß umso intensiver gestaltete.

Dr. F. F.

daß er sich mittels Zeichen ganz geläufig und auch durch Worte, wenn auch nur schwerfällig, ausdrücken konnte. Mehrere Nächte hindurch sah man es dem Knaben an, daß er einen Traum hatte, welcher ihm Freude zu bereiten schien, jedoch am Morgen wußte er sich keines Details zu erinnern.

Eines Nachts, als der Director den Schlaftaal inspicierte, vernahm er, wie der Knabe ganz deutlich ausrief: «Jehn!» und dabei war auf seinem Angesichte wieder jener freudige Ausdruck sichtbar. Des Morgens, als die Zöglinge der Anstalt sich erhoben und an-kleideten, fieng der kleine Träumer an in den Taschen seines Beinkleides zu suchen. Da er jedoch nichts in denselben fand, begann er zu toben und zu schreien, daß das Dienstmädchen ihm aus der Tasche zehn Kreuzer gestohlen hätte. Auf die Frage des Directors, woher er denn das Geld nahm, erwiderte der Knabe: «Ein Herr in prachtvoller Kleidung habe ihm das Geld gegeben. Er erinnere sich ganz genau, denn er habe das Geld gezählt.» — «Wie denn? Mittels Zeichen?» — «Nein, ich habe laut von eins bis zehn gezählt.» Er erinnerte sich also des Traumes, weil er in demselben gesprochen hatte. Uebrigens ist diese kleine und wohlverbürgte Geschichte auch ein Beweis dafür, wie lebhaft die Phantasie der Taubstummheit ist, denn der sonst geistig ziemlich entwickelte Junge ließ sich seinen Irrthum nicht mehr benehmen und haßte von diesem Momente das Dienstmädchen recht herzlich.

Sind die angenehmen Träume der Taubstummheit eine reiche Quelle des Genusses für dieselben, so sind dafür die unangenehmen ihnen umso schrecklicher. Man muß beim Unterrichte sehr vorsichtig sein, daß etwa die Schilderung einer Schlacht, einer Krankheit oder

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, zur Unterstützung der Nothleidenden in den nordungarischen Comitaten 5000 fl., der Budapester freiwilligen Rettungsgesellschaft 300 fl. und den Feuerwehren in Uj-Telek, Berczenze, Dencsöd und Czinfalva je 50 fl. zu spenden geruht.

— (Radeky-Denkmal.) Wie wir erfahren, wird mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät die feierliche Enthüllung des Radeky-Denkmales in Wien Sonntag den 24. April 1892 um 12 Uhr mittags stattfinden.

— (Reise nach Dalmatien.) Das Interesse der wissenschaftlichen Kreise wendet sich stets mehr und mehr dem schönen Dalmatien und dem Occupationsgebiete zu. Beweis dessen auch die Gesellschaftsreise, welche der Wiener wissenschaftliche Club, der bekanntlich in jedem Frühjahr solche Reisen unternimmt, und der heuer Dalmatien, die Herzegovina und Bosnien besuchen wird. Die Abfahrt erfolgt Samstag den 7. Mai, 1 Uhr mittags, von Fiume. Auf der Tour sollen berührt werden: Abbazia, Zara, Sebenico, Trau, Spalato, Curzola, Gravosa, Ragusa, Sacroma, Cattaro, Desina, St. Giorgio. Im letztgenannten Orte werden am 17. Mai die Theilnehmer, welche die Tour nach Bosnien machen, ausgemacht, die übrigen besuchen noch die Insel Dissa und kehren am 18. Mai über Triest heim. Im Occupationsgebiete sollen Mostar, Sarajevo, Jajce, Travnik, Doboj, Dolnja Lujza besucht werden. Die Heimkehr erfolgt am 27. Mai über Brod und Agram.

— (Mr. Gladstone als Tänzer.) Die Herrin, die jetzt in Hawarden bei dem wiedergekehrten großen alten Mann das unumschränkte Regiment führt, ist die kleine dreijährige Enkelin Mr. Gladstone's. Sie darf jederzeit in sein Arbeitszimmer kommen und ihn von dem Blaubuch oder anderen Acten, in denen er eben liest, fortziehen. Neulich brachte ihn die Kleine mit Gewalt in den großen Drawing Room des Hauses, wo Mrs. Gladstone am Piano saß und einen Walzer spielte. Das eigenartige Paar, das durch 80 Jahre von einander getrennt war, schied sich an, nach der Melodie zu tanzen. Gladstone machte seine altmodischen kleinen Pirouetten, wie er sie vor 70 Jahren gelernt hatte, während die Kleine nach Kinderart ihre drolligen Schritte ausführte.

— (Vom Grafen Tolstoj.) Ein Petersburger Telegramm der «Rösnischen Zeitung» erklärt die Nachricht, Graf Leo Tolstoj sei auf seinem Gute interniert worden, sowie den angeblich von Tolstoj herrührenden, an ein englisches Blatt gerichteten Brief aufrührerischen Inhalts für falsch. Der wirkliche Sachverhalt sei folgender: Tolstoj schrieb für ein Moskauer philosophisches Blatt einen langen Artikel, den die Censur strich. Die interessantesten Stellen dieses übrigens harmlosen Artikels wurden dennoch verschiedenen Personen bekannt. Auch der Correspondent des betreffenden englischen Blattes hörte davon und sandte seinem Blatte einen Bericht darüber, der keineswegs zutreffend ausfiel, aber als der Brief Tolstoj's ausgegeben wurde. Gegen den Grafen sei keinerlei Maßregel erfolgt.

— (Eine neuerliche Explosion in Paris.) Aus Paris wird uns unterm Gestrigen telegraphisch gemeldet: In der Kaserne der Garde Republicaine fand heute um 2 Uhr morgens eine Explosion statt. Die wahrscheinlich mit Dynamit und Projectilen gefüllte Bombe war auf das Fenster des Kasern-Speisezimmers gelegt. Die Mauer wurde geringfügig beschädigt. Zahlreiche Fensterscheiben zersprangen. Es wurde niemand verletzt.

aus in ihre Villa bei Mödling und die übrigen Jahreszeiten befand sie sich fast ausnahmslos auf Reisen, in großen Bädern oder in ihrem heimathlichen Paris. Die Reiselust steckte noch gewohnheitsmäßig von der Zeit ihrer Ehe her in der Prinzessin.

Se. Durchlaucht, der verstorbene Prinz Egon Korita, war ein großer Sportsmann, der die Hälfte seiner Lebenszeit in Eisenbahnen und auf Dampfschiffen zubachte, welche ihn fortwährend von einem Rennen und einem Match zum andern führten. Auf allen diesen anstrengenden Berufsfahrten hatte ihn seine Gemahlin stets begleitet.

Vor acht Jahren segnete Prinz Egon als ein echter Sportsmann das Zeitliche. Als ein echter Sportsmann! Bei einem Freunde, Lord Clinton, in Schottland auf Besuch weilend, stürzte er bei einer ihm zu Ehren veranstalteten Treibjagd und brach das Genick. Ein reines Malheur war es gewesen. Sein Pferd hatte sich bei einem Hindernisnehmen an einem Dornzweig geritzt, überschlagen und seinen Reiter so unglücklich abgeworfen, daß dieser auf der Stelle todt gewesen war.

Prinzessin Sabine hatte, nachdem der erste Witwenschmerz verklungen, es als einen Act der Pietät betrachtet, die Liebhaberei ihres verstorbenen Gatten persönlich weiter zu cultivieren, und da sich während ihrer 23jährigen Ehe ein gut Theil von Prinz Egons Sportsweisheit und Leidenschaft auf sie übertragen, ergriff sie mit höchst eigener Hand die Leitung des Reitstalles,

— (Nothstand in Montenegro.) Wie man aus Cetinje meldet, hat Fürst Nikola angeordnet, daß an die hilfsbedürftige Bevölkerung die für die Frühjahrssaat nöthige Menge von Kornfrucht aus den Staatsmagazinen unentgeltlich vertheilt werde. Weiters verfügte derselbe die Vertheilung von 20.000 Metercentner Mais, welche kürzlich aus Rußland angelangt sind, an die hilfsbedürftige Bevölkerung des Landes.

— (Das Ende eines Schmugglers.) Der Bojaner Injasse Melinski wurde an der rumänischen Grenze beim Schweineschmuggel durch den Finanzwach-Aufseher Szczerbanowski betreten, widersezte sich der Verhaftung und wurde beim Kampfe von dem Aufseher mit dem Bajonett erstochen.

— (Journalistisches.) Die «Deutsche Zeitung» veröffentlicht in ihrer gestrigen Nummer eine Erklärung, derzufolge das Blatt in das Eigenthum des Herrn Oskar Hoeft übergegangen ist und «unter der Bürgschaft vollster Unabhängigkeit für die geistige und materielle Wohlfahrt des deutschen Bürgerthums in Oesterreich unermüdetlich den Kampf führen wird.»

— (Die Diensthöten-Mörder.) Der jüngst zum Tode verurtheilte Diensthötenmörder Franz Schneider wird in den nächsten Tagen hingerichtet werden. Seine Frau wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

— (Die erste Schnepfe.) Die neue Jagdsaison hat begonnen. Der Revierförster Josef Sinkovac erlegte in der Fasanerie der v. Tütköy'schen Domäne Daruvar mittels Doublette die beiden ersten Schnepfen auf dem Abendanfluge.

— (Raubwild im Occupationsgebiete.) Nach einer Meldung der «Bosnischen Post» wurden während des Jahres 1891 im Occupationsgebiete 298 alte Wölfe, 414 junge Wölfe und 105 Bären erlegt.

— (Bedenkliches Anerbieten.) «Himmel, nun ist mein Kleid total zerrissen!» — «Erlauben Sie vielleicht, daß ich Ihnen mit ein paar Stednadeln unter die Arme greife?»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Laibacher Gemeinderath.

* Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hielt gestern abends eine öffentliche Sitzung ab, in welcher der Vorsitzende Bürgermeister Grasselli zunächst eine Zuschrift des k. k. Landespräsidiums zur Verlesung brachte, wonach das vom krainischen Landtage beschlossene Gesetz, mit welchem die Grenzen der Ortsgemeinde Unterschichta und der Stadt Laibach geändert werden, die kaiserliche Sanction erhalten hat. Das bezügliche Gesetz wurde am 29. Februar im Landesgesetzblatte für das Herzogthum Krain publiciert und tritt am heutigen Tage in Wirksamkeit. (Bravorufe.)

Vor Uebergang zur Tagesordnung brachte Vizebürgermeister Petricic als Referent der Finanzsection einen dringlichen Antrag ein inbetreff des in Aussicht genommenen städtischen Anlehens im Betrage von 500.000 fl. Das diesbezügliche, im Jahre 1888 vom Landtage beschlossene Gesetz hat die Allerhöchste Sanction nicht erhalten, weil der hauptsächlichste Zweck des Anlehens, die Deckung der Kosten für die Errichtung der städtischen Wasserleitung, inzwischen entfallen ist, welche Kosten bekanntlich aus dem städtischen Anlehensfonde bestritten worden sind. Da aber nunmehr neue, große Aufgaben an die Stadtgemeinde herantreten, welche große finanzielle Opfer erheischen, beschloß der Gemeinderath in seiner gestrigen Sitzung, das Gesuch um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 500.000 fl. neuerlich ein-

zuwechselte nach eigener Auswahl die Pferde und Jockeys und reiste selbst zu den Rennen. Erst auf das energische Drängen ihres einzigen Sohnes, Prinz Raimund Korita, der seit einigen Jahren bei einem Wiener Cavallerieregiment als Oberlieutenant stand, entschloß sie sich, die österreichische Residenz, respective den in der Nähe belegenen Ort Mödling, wo sie eine Villa hatte, zu ihrem ständigen Wohnort zu machen und ihre Reisen zu beschränken.

Die Korita'sche Stadtwohnung auf der Wieden trug ein villenartiges Gepräge. Das stattliche, schon ziemlich alte, architektonisch vornehm angelegte Gebäude mit seinen Erkern und Balkons lag hinter einem kleinen Vorgarten, der, sich ungefähr 20 Schritte nach rechts und links erstreckend, es von den Nachbarhäusern sonderte. Ein hohes Eisengitter friedigte die Besichtigung nach der Straße hin ein.

Im Portal flammten die Glühlichter auf. Der Zeiger der großen Uhr über dem Spiegel in dem Vestibule wies auf halb fünf. Um fünf erwartete man die Gäste. Nach hinten im Parterre lagen die Empfangsalons, wo alles bereit war.

Prinzessin Sabine befand sich noch oben in ihrem Boudoir. Sie pflegte nicht eher als in der letzten Minute vor der Ankunft ihres Besuches zu erscheinen; es war ihr gemüthlicher in ihren Zimmern als in den weiten Salons. Graf Gruben, ein Vetter des verstorbenen Prinzen und ihr intimer Hausfreund, leistete ihr Gesellschaft. (Fortsetzung folgt.)

gedanken aller Liberalen, die Personaleinkommensteuer, verwirklicht. Auch sie wäre durch eine neuerliche Oppositionsstellung der Deutschen gefährdet. Die Verzögerung des böhmischen Ausgleiches ist sicherlich nicht nach dem Geschnade des Grafen Taaffe, und wer weiß, ob er schon alle Mittel erschöpft hat, noch zu diesem ersehnten Ziele zu gelangen. Keineswegs aber läßt sich sein Ministerium dadurch in jenen großen Arbeiten stören, welche für die Entwicklung des Staates unerlässlich sind. Alle ernstesten politischen Parteien werden sich dieser Methode anschließen, auch darum, weil die Erfolge des Reiches unmöglich ohne nachhaltige günstige Wirkung auf die Streitigkeiten in einzelnen Theilen bleiben können. Ist Oesterreich wirtschaftlich erstarkt, so wird sich die böhmische Frage noch kleiner ausnehmen, als sie jetzt schon aussieht.

(Erfolg in Mailand.) Der abgeänderte Gesetzentwurf, betreffend die Erklärung Mailands, enthält nach dem Ausschussberichte folgende Bestimmungen: Mailand hört auf, Mitglied des serbischen Königshauses zu sein und verliert die hiemit verbundenen Rechte. Die Erzherzogin und die Verwaltung des Vermögens des Königs übernehmen die Regenten. Der Erzherzog darf unter keiner Bedingung weder vom serbischen Staate, noch vom Königshause irgendwas fordern und darf ohne vorherige Genehmigung der Stupschina nicht neuerdings serbischer Bürger werden. Es ist demselben verboten, nur im Falle einer ernstesten Krankheit seines Sohnes kann die Regentschaft, einvernehmlich mit der Regierung, ihm für die Dauer der Krankheit den Aufenthalt gestatten. Das Gesetz erhält mit der Unterschrift des Königs Rechtskraft. — Der Staatsrathpräsident ist den Abänderungen beigetreten.

(Zur Ermordung Vukovic.) Die Nachforschungen bezüglich der Ermordung des Dr. Vukovic sollen bisher kein Resultat ergeben haben. Die türkische Polizei hat allerdings mehrere Individuen, die mit dem Verbrechen im Zusammenhange zu stehen scheinen, bisher von ihnen eine wesentliche Aufklärung erhalten zu haben. Es verlautet, daß unter den Verhafteten sich ein Individuum Namens Christo aus dem Vororte Raskim Pascha befinde, welches behauptet, die beiden Männer, welche den Mord verübt haben, zu kennen. Es ist jedoch nicht bekannt geworden, daß diese vorläufige Aussage auf die Spur der Mörder geführt habe.

(Der englische Bergarbeiterstreik.) Umfaßt sämtliche Bergarbeiter. Im Districte Manchesters streiken 60.000, in Nordwales 10.000, in Nottingham 20.000, in Bristol 4000, in Derbyshire 25.000, in Durham 90.000, außerdem zahlreiche Arbeiter in anderen Gegenden. Die Gesamtzahl der Streikenden soll 300.000 überschreiten. Der Ausstand wird bestimmt eine Woche, in einigen Districten zwei Wochen dauern.

(Italien) hat wieder einen Botschafter in Berlin. König Humbert hat in den letzten Tagen der verfloffenen Woche das Decret unterzeichnet, wodurch Graf Rinaldo Taverna zum italienischen Botschafter in Berlin ernannt wird. Graf Taverna ist für den hohen und wichtigen diplomatischen Posten ein verhältnismäßig junger Mann.

(Aus Serbien.) Die Reconstruction des serbischen Cabinets soll neuestens Schwierigkeiten begegnen, da Dr. Vucic in Anbetracht der schwierigen Finanzlage jetzt das Portefeuille des Aeußern verlangt.

Das Geheimnis der Rosenpassage.

Roman aus dem Leben von Drmanos Sandor.

(45. Fortsetzung.) In seiner Brusttasche steckte neben dem Saffian auf dem Halsband noch ein weißes Papierchen, auf welchem die verwitwete Commerzienrätthin den Empfang von viertausend, schreibe viertausend Mark quittierte und nach 18 Monaten, vom Datum an gerechnet, prompte Rückzahlung mit 10 Procent Zinsen pro anno versprach. Wurde an dem festgesetzten Datum die Summe nicht bezahlt, so gehörte das verpfändete Halsband dem Samuel Goldschläger. Das war gewiß ein geistlicher Handel. Außerdem hatte er etwas erfahren, was ihm mehr als Gold wert war — etwas, das heißt hätte und das ihm nun so ganz umsonst durch einen Zufall zugeschnitten war.

Samuel Goldschläger rief sich die Hände. «Ja, ja, das Glück ist armen Israeliten hold, wenn sie nur sind geschick und verstehen sich zu bücken und zu rechnen!»

V. Auf abschüssiger Bahn.

Bei der Prinzessin Sabine Korita in Wien war heute Empfangsabend. Sie residierte zur Zeit in ihrer Stadtwohnung im vierten Bezirke, welche sie während der Wintermonate benutzte. Im Frühjahr zog sie hin-

zubringen. Aus dem aufzunehmenden Darlehen sollen die Beiträge für die Untertrainer Bahnen, das neue Landes-
spital und die Entsumpfung des Laibacher Moores, dann
die Kosten für die Canalisation, die neue, an Stelle der
gegenwärtigen Fleischhauerbrücke zu erbauende eiserne
Brücke, für die Entfernung des Militärspitales aus dem
Centrum der Stadt u. im Gesamtbetrage von 481.000 fl.
bestritten werden. Das neue Anlehen soll in fünfzig
Jahren amortisiert werden, und können die jährlichen
Amortisationsquoten im Höchstbetrage von 27.000 fl. aus
dem Ueberschusse der städtischen Einnahmen gedeckt werden,
so daß eine neue Umlage nicht nothwendig erscheint. Bei
der Abstimmung wurde die Aufnahme des erwähnten
Anlehens einstimmig beschlossen, und der Stadtmagistrat
wurde beauftragt, sich an den krainischen Landesauschuß
mit dem Ersuchen zu wenden, das bezügliche Gesetz zu
erwirken.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde zur
Tagesordnung übergegangen. Gemeinderath Dr. Starč
berichtete über den Anbot der Firma Tönnies betreffs
Tausches eines Baugrundes in der Dampfmühlgasse. Das
Flächenmaß des Tönnies'schen Baugrundes beträgt 218
Quadratklaster, jener des einzutauschenden städtischen
Terrains 548 Quadratklaster. Da somit die Stadt-
gemeinde mit einem solchen Tausche ein schlechtes Geschäft
machen würde, beantragte der Referent die Ablehnung
des Angebotes, welchem Antrage der Gemeinderath einstimmig
seine Zustimmung erteilte.

Gemeinderath Dr. Starč referierte weiters über
einen Recurs des Hausbesizers Anton Jeranič. Letzterer
hat an der Ecke der Karlstädterstraße und der Zimmer-
mannsgasse ein Haus erbaut, welches auch im Souterrain
bewohnt werden sollte. Wegen gesundheitswidriger Feuch-
tigkeit der betreffenden Localitäten hat jedoch der Stadt-
magistrat die Bewilligung für das Bewohnen jener
Räume im Souterrain nicht erteilt. Trotzdem wurden
jene Räume an zwei Parteien vermietet und von den-
selben auch bezogen. Ueber Anzeige des Stadtphysikates
ordnete nun der Stadtmagistrat die Delogierung der
beiden Parteien an, wogegen Jeranič den Recurs an
die Stadtvertretung ergriff. Der Gemeinderath beschloß,
dem Recurse keine Folge zu geben. Sollten die betreffen-
den Wohnungen sich gegenwärtig thatsächlich in besserem
Zustande befinden, so könne der Gesuchsteller sich an den
Stadtmagistrat um nachträgliche Bewilligung für das
Bewohnen der fraglichen Räume wenden.

Gemeinderath Pirč erstattete Bericht über die An-
legung einer Allee an der neuen Triesterstraße und der
verlängerten Knastgasse. Der Referent beantragte, an den
erwähnten Straßen rothblühende Roskastanienbäume an-
zupflanzen und die Arbeit im heurigen Herbst oder im
kommenden Frühjahr auszuführen. Der Antrag wurde
ohne Debatte angenommen. — Gemeinderath Ravnikar
referierte über das Gesuch des hiesigen Eislaufvereines
um die Bewilligung, am rechten Ufer des Teiches einen
Anschlupspavillon erbauen zu dürfen. Die Bewilligung wurde
einstimmig bewilligt, hieran jedoch die Bedingung ge-
knüpft, daß die Aufschrift am Pavillon in beiden Landes-
sprachen angebracht werde. Der Pachtvertrag mit dem
Eislaufvereine läuft im Jahre 1900 ab.

Schließlich berichtete Vizebürgermeister Petrič,
daß im hiesigen Ursulinenkloster zum Zwecke des Kinder-
gartens ein Pavillon errichtet wurde, und die Kloster-
vorsteherin ersucht um Ersatz der bezüglichen Kosten im
Betrage von 200 fl. Der Gemeinderath gab dem Ge-
suche Folge. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde
die öffentliche Sitzung um 8 Uhr abends geschlossen.

— (Abreise der Kaiserin.) Gestern um
11 Uhr vormittags ist Ihre Majestät die Kaiserin,
mit dem Obersthofmeister Baron Kopcsa, Hofdame
Gräfin Mikes, Hofrath Ritter v. Faisalik und dem Pro-
fessor der griechischen Sprache im Gefolge, an Bord der
Yacht «Miramar», welche unter dem Commando des
Linien-Schiffs-Capitäns Conte Cassini steht, von Miramar
nach Corfu abgereist. Der Aufenthalt dortselbst ist auf
circa zwei Monate festgesetzt. Aus Wien wird uns tele-
graphisch, daß Se. Majestät der Kaiser gestern früh aus
Miramar dort eingetroffen ist.

— (Krainischer Landtag.) Ueber die gestrige
Sitzung des krainischen Landtages berichten wir aus-
führlich an anderer Stelle. Hier wollen wir noch er-
wähnen, daß in der gestrigen Sitzung anlässlich der Be-
rathung über den Voranschlag des Krankenhauses für
1892 der Landesauschuß ermächtigt wurde, die durch
das Ableben des Primarius Dr. Fuz erledigte Stelle des
Primarius der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses
ausnahmsweise ohne Ausschreibung eines Concurres dem
bisherigen bewährten Assistenten an dieser Abtheilung,
Herrn Dr. E. Slajmer, zu verleihen und demselben
vom 1. April l. J. ab das normalmäßige Jahresgehalt
und eine Personalzulage von 200 fl. anzuweisen. — Die
nächste Landtagsitzung findet morgen vormittags statt.
Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. der Voranschlag
des Normalerschulhofes pro 1892.

— («Die österreichisch-ungarische Mon-
archie in Wort und Bild.») Die Vieferung 152,
am 15. März ausgegeben, beendet mit dem «Vollleben
in den Bocche», von Professor Bulović, und der

«Musik in Dalmatien», von Professor Ruhač, die
Volkskunde des Landes. Neben den Gebräuchen: «Krstno
ime», «Prislužba» und «Marinerezza» wird besonders
die Nationaltracht der Bocchesen behandelt und auch im
Bilde dargestellt. Daran schließt sich die Schilderung der
Musik und Volksmusik, die von zwei wirkungsvollen Bil-
dern begleitet wird: «Guslepieler, der Heldenlieder singt»,
und «Lyra-Spieler, der zum Tanze aufspielt»; dalmatinische
Originalweisen und solche, die aus italienischen Melodien
localisirt wurden, sind in Notenbeispielen beigegeben. Die
Illustrationen hat der in Paris lebende dalmatinische
Künstler B. Bulović, der im «Salon» ein gern gesehener
Aussteller wurde, ausgeführt. An die Volkskunde reiht sich
eine in der Form äußerst vornehme Schilderung der italia-
nischen Literatur in Dalmatien aus der Feder des Hofrathes
Universitäts-Professor Mussafia an. Besonders auf
die literarische Thätigkeit Dalmatiens — so sagt der
gelehrte Kenner italienischen Schriftthums — übte Italien
stets den nachhaltigsten Einfluß aus. Seit jeher hatte
römische Cultur den ganzen Küstenstrich Dalmatiens und
zum guten Theile die Inseln überzogen und dort feste
Wurzeln gefaßt; später trat das politische Verhältniß
zu Venedig ein und endlich knüpfte die Kirche zwischen
den zwei Ländern enge Bande, die umso größere Bedeu-
tung hatten, als zu allen Zeiten die Mitglieder des
Clerus an der geistigen Arbeit Dalmatiens theilnahmen.
In Rom wurden die jungen Theologen mit der alt-
classischen Literatur, mit der italienischen Poesie und
Beredsamkeit bekannt; die Vainewelt besuchte die Univer-
sitäten Italiens. Auch lehrten Männer aus Dalmatien
in Italien und umgekehrt, so daß es Zeiten gab, wo
die innigsten geistigen Beziehungen zwischen den beiden
Ländern stattfanden. Der nun folgenden detaillirten
Darstellung der Entwicklung der italienischen Literatur
in Dalmatien sind die Porträts zweier hervorragender
Literaten beigegeben, welche Professor Wilhelm Hecht
mit Benützung alter Bilder zeichnete.

— (Aus Abbazia.) Vorgestern nachmittags
fiel in Abbazia das mit einem Glückshafen verbundene
Wohltätigkeitsfest zugunsten des Spitalsbaues in Volosca
und der Herstellung neuer Curanlagen statt. Die Pro-
fessorin, Kronprinzessin-Witwe Stefanie, wurde beim
Erscheinen von der Präsidentin des Comités, Gräfin
Zrma Balffy, dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft
sowie dem Curvorsteher empfangen und nahm regen An-
theil an dem Gelingen des Festes. Der Reinertrag beträgt
etwa 6500 fl.

— (Vom Musealvereine.) Wie man uns
mittheilt, findet heute abends um 6 Uhr im Lesesaale
des Rudolfinums eine Monatsversammlung des Museal-
vereines für Krain statt, in welcher Herr Professor
A. Raspret einen Vortrag über das Thema «Kopitar
und Ranke» (Beitrag zu Kopitars Biographie) und Herr
Archivar A. Koblar einen Vortrag «über die Passions-
spiele in Krain» (beide in slovenischer Sprache) halten
werden. Der Zutritt ist frei.

— (Marktverschönerungsverein in Zirk-
nitz.) Der Marktverschönerungsverein in Zirknitz hielt
am 13. d. Mts. seine Hauptversammlung ab. Der Verein
zählt zwar nur 22 Mitglieder, doch entfaltete er im ab-
gelaufenen Jahre eine rege Thätigkeit, indem u. a. an
der Straße gegen Rakel 172 Linden und an der Straße
gegen Niederdorf 30 Birnbäumchen gepflanzt wurden.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf 144 fl. 19 kr. Der
bisherige Ausschuß wurde wiedergewählt.

— (Kärntner Landtag.) In der vorgestrigen
Sitzung des Kärntner Landtages legte der Landesaus-
schuß einen Gesetzentwurf wegen der Steuerbefreiung
neuer Häuser mit Arbeiterwohnungen vor. Abgeordneter
Kirschner beantragte die Abänderung des Jagdarten-
gesetzes und Abg. Dr. Traun die Erlassung von Vorschrif-
ten über die Auftheilung des Vermögens bei Trennung
von Ortsgemeinden.

— (Der krainische Lehrerverein) hat
beschlossen, seinen nächsten Vereinsabend, der Samstag den
2. April um 8 Uhr abends im Sommerpesssaale des
Hotels «Stadt Wien» stattfinden wird, dem Andenken
des großen Lehrers und Erziehers Johann Amos Co-
menius zu weihen. Zum Besuche dieses Vereins-
abendes sind alle Mitglieder des krainischen Lehrervereines
sowie Freunde des Vereines und der Schule höflichst
eingeladen.

— (Gemeindewahl in Nassensuß.) Bei
der stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der
Ortsgemeinde Nassensuß wurden gewählt: Zupančič Franz
aus Hl. Kreuz zum Gemeindevorsteher, dann Dolensček
Johann aus Unterlankitz, Saselj Karl aus Nassensuß,
Rajcen Anton aus Nassensuß, Povše Johann aus
Nassensuß und Bisef Franz aus Ostrožnik zu Gemeinde-
rathen.

— (Todesfall.) In Lokvica bei Möttling ist
gestern der Verwalter der Landes-Wohltätigkeitsanstalten
i. R. Herr Martin Šuklje im Alter von 88 Jahren
gestorben. Der Verbliebene war der Vater des Reichsraths-
und Landtagsabgeordneten Professor Franz Šuklje.

— (Militärisches.) Der Militär-Baurechnungs-
Official zweiter Classe Herr Mathias Pauli, zugetheilt
der Geniedirection in Josefstadt, wurde in den Ruhestand
versetzt. Domicil: St. Peter in Krain.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.
Wien, 15. März. Erzherzog Eugen begab sich als
Vertreter des Kaisers zur Leichenfeier des Großherzogs
von Hessen heute abends nach Darmstadt.

Berlin, 15. März. Dem Abgeordnetenhaus gieng
ein Gesetzentwurf zu, durch welchen die Aufhebung der
Beschlagnahme des Vermögens weiland des Königs
Georg von Hannover einer königlichen Verordnung ver-
bunden bleibt.

Rom, 15. März. In der Kammer sprach sich der
Schatzminister für die Anwendung der Weinölsteuer
des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn aus.

Rom, 15. März. Der Tiber hat die niedrigen
Stadttheile überschwemmt. Das Wasser steigt noch im
Iammer. Aus Florenz wird fortwährender Regen und ein
starkes Anschwellen des Arno gemeldet.

Belgrad, 15. März. Die Declaration des Königs
Milan findet heute in der serbischen Presse eine sehr
scharfe und abfällige Beurtheilung. Insbesondere der
«Narodni Dnevnik» übt herbe Kritik an dem Acte,
welcher dem serbischen Staate nicht zur Ehre gereiche.
Dagegen feiert «Objek» den Verzicht des Königs Milan
als einen großen Erfolg des neuen Regimes, welchem
die Zustimmung des ganzen Landes sicher sei.

Athen, 15. März. Die Regierung verfügt 30 De-
putierten. — Griechenland wird sich officiell an der
Ausstellung in Chicago betheiligen.

Angelommene Fremde.

Am 14. März.
Hotel Stadt Wien. Gorickar, Hochschüler; Wille u. Schiman,
Kfzte.; Malabarba, Müller u. Gotschel, Reis.; Wien. — Portia
u. Wiele, Reis.; Prag. — Kumerer, Kfm., Linz. — Zoro-
vič, Kfm., Kfz. — Lanster, Kfm., Bregenz. — Zoro-
vič, Fabrikant, Windisch-Graz. — Urbančič, Gutsbesitzer, Villach
graz. — Kurzthaler, Fabrikanten-Witwe, Wels.
Hotel Elefant. Wimmer, Reis., Wien. — Schebath, Vertreter,
Triest. — Graße, Hamburg. — Wurst, Freudenthal. —
Bortmann, Fiume. — Gregoric, Pfarrer, Trstenj. — Vode,
Lehrer, Berlin. — Friedrich, Kfm., Eberstadt. — Sibir, Kfm.,
Selce. — Gistner, Reis., Nürnberg. — Elpel, Reis., Graz.
Gasthof Kaiser von Oesterreich. Deisinger, Privatier, Krain-
burg. — Tome, Kfm., Obfal.
Hotel Valerischer Hof. Kraljič und Hafner, Civildale.
Gasthof Sternwarte. Tiesel, Förster, Blutigenstein.

Verstorbene.

Den 14. März. Leontine Bucar, Agentens-Tochter, 83
10 Monate, Tröbelersteig 1, Bauchfellentzündung.
Den 15. März. Maurice Gottlob, Bankvorsteher, 90
9 1/2 Monate, Franz-Josefsstraße 7, Wasserlopf. — Johann
Čevar, Greisler, 52 J., Hühnerdorf 4, Lungenemphysem. —
Vinhart, Bauzeichner, 51 J., Triesterstraße 28, Lebercirrhose.
Mathias Kaderzavek, Buchdrucker, 83 J., Kratauer Damm 24,
Hüftschwäche.

Volkswirtschaftliches.

Gartenbauprodukten - Ausstellung in Genf.

Das k. k. Handelsministerium theilte der Handels- und
Gewerbelammer in Laibach mit, daß laut einer Mittheilung des
k. und k. Consulates in Genf vom 16. bis 21. Juni l. J. in
Genf eine internationale Ausstellung von Gartenbauprodukten
und mit dem Gartenbau zusammenhängenden Kunst- und In-
dustrie-Erzeugnissen stattfinden wird. Anmeldungen zu dieser
Ausstellung müssen bis spätestens 20. Mai an M. Ed. Bielez,
Genf, Rue du Marché Nr. 4, geseudet werden. Anmeldeformu-
larien sind über Anfragen unter derselben Adresse erhältlich.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Anhalt des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	725.5	1.2	D. schwach	bewölkt	1.0
15	2. N.	729.9	7.0	B. schwach	bewölkt	Regen
9	Nb.	733.5	3.2	B. schwach	bewölkt	Regen

Trübe, Thauwetter, vormittags geringer Regen.
Tagesmittel der Temperatur 3.8, um 1.0° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Schmerzzerfüllt geben wir hiemit allen Ver-
wandten, Freunden und Bekannten die Nachricht
von dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten Vaters,
des Herrn

Martin Šuklje

pensionierten Verwalters der Landes-Wohltätigkeits-
anstalten

welcher heute zu Lokvitz nächst Möttling im 88sten
Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Laibach am 15. März 1892.

Professor Franz Šuklje;
Anna Šuklje;
Maria Trnovec geb. Šuklje;
Gabriele Dolinar geb. Šuklje;
Julie Suppanšič geb. Šuklje.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Echte Brünner Stoffe
für Frühjahr und Sommer 1892.

1 Meter um fl. 1.55 aus guter Schafwolle.
1 Meter um fl. 1.94 aus besserer Schafwolle.
1 Meter um fl. 2.50 aus feiner Schafwolle.
1 Meter um fl. 3.39 aus feinsten Schafwolle.

Zu einem complete Herren-Anzug (Rock, Hose und Gilet) ist ein Abschnitt von Meter 3.10 nöthig. Jedoch wird auch jedes beliebige Mass versendet.

Einen Abschnitt zu schwarzem Salon - Anzug um fl. 7.75 bis fl. 10.50, sowie Ueberzieher-Stoffe, Touristen-Loden, schwarze Peruvienner und Doskings, Staatsbeamten - Uniformstoffe, feinste Kammarne etc. versendet zu Fabrikspreisen die als reell und solid bestbekannte Tuchfabriks-Niederlage

Siegel-Imhof in Brunn.

Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung garantiert.

Zur Beachtung! Das Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass sich Stoffe bei directem Bezuge bedeutend billiger stellen, als wenn solche durch Vermittler aus mit Photographie versehenen Musterbüchern bestellt werden. Diese Musterbücher enthalten grösstentheils unmoderne, verlegene, dem Gedächtnisse der Brünner Fabrikanten längst ent-schwundene alte Muster von Partie-Ware. Dabei sind die Preise horrend theuer. — Vor Schwindelgeschäften, welche das Publicum durch unglaubliche Reclame zum Bestellen von Resten animieren und dann Schundstoffe, welche nicht den Schneiderlohn wert sind, einschicken, wird dringend gewarnt.

Man überlasse diesen Marktschreibern, welche ihren Bowel los werden wollen, nie die Wahl des Stoffes, sondern bestelle nur laut Muster nach eigenem Geschmacke.

(955) 24-3